



**Sehr geehrte Besucherin/Patientin, sehr geehrter Besucher/Patient,**

**Zum Schutze unserer Patienten und Mitarbeiter vor einer COVID-19 Infektion gilt in den Segeberger KLINIKEN eine eingeschränkte Besucherregelung.**

**Daher bitten wir Sie, die nachfolgenden Hinweise zu beachten:**

- Es gilt folgende Besucherregelung: 1 Besucher pro Patient pro Tag für 1 Stunde. Bei dem Besucher muss es sich um eine zuvor festgelegte Person handeln, die das Besuchsrecht für die Dauer des gesamten Klinikaufenthaltes erhält. Das Besuchsrecht kann nur in einer Ausnahmesituation auf eine andere Person übertragen werden. Bitte beachten Sie, dass in der Psychosomatischen Klinik diese Regelung nicht gilt.
- Alle weiteren sozialen Kontakte sollen über Telekommunikation und nicht über persönliche Besuche erfolgen.
- Es besteht die Möglichkeit, dringend benötigte Gegenstände des persönlichen Bedarfs wie Wechselkleidung oder Hygieneartikel für die Patienten an der Rezeption abzugeben.

**Wie erhalte ich eine Besuchserlaubnis?**

- Das Besucherformular können Sie von unserer Homepage [www.segebergerkliniken.de](http://www.segebergerkliniken.de) herunterladen.
- Bitte schicken Sie das ausgefüllte Formular per Fax an 04551-802-4214088 bzw. per E-Mail an [Besucherhotline@segebergerkliniken.de](mailto:Besucherhotline@segebergerkliniken.de). In Ausnahmefällen können Sie das Antragsformular auch persönlich an der Rezeption erhalten und ausgefüllt abgeben. Bitte beachten Sie, dass im Sinne der Infektionsprävention die Antragsübermittlung per Fax/ E-Mail dringend zu bevorzugen ist.

**Was muss ich bei einem Besuch beachten?**

- Die Besuchszeiten (werktags 15-20 Uhr, Wochenende 12-20 Uhr) sowie unten genannten Hygienemaßnahmen sind konsequent einzuhalten.
- Die Dauer des Besuches ist auf eine Stunde pro Tag zu begrenzen.
- Melden Sie sich vor dem Besuch unter Vorlage des Besucherformulars sowie eines negativen Befunds auf SARS-CoV-2 (PCR oder Antigenschnelltest eines zugelassenen Testzentrums, nicht älter als vom Vortag) an der Rezeption an. Ein Testnachweis entfällt, sofern Sie eine vollständige Immunisierung\* gegen SARS-CoV-2 bzw. einen Genesenennachweis\*\* vorweisen können. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit. Die Registrierung erfolgt hier mittels luca-App oder einem Eintrag in die Besucherregistrierungsliste.
- Da es zu Wartezeiten kommen kann, planen Sie bitte entsprechend viel Zeit ein.
- Bitte melden Sie sich am Ende Ihres Besuches an der Rezeption oder von der luca-App wieder ab.
- Bitte bedenken Sie, dass Besuche auf dem Klinikgelände ebenfalls nur mit einem gültigen Besucherformular gestattet sind.

**Bitte setzen Sie folgende Hygienemaßnahmen um**

- Dauerhafte Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske innerhalb der Klinik, insbesondere auch am Bett Ihres Angehörigen.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen.
- Husten oder Niesen Sie in die Ellenbeuge.
- Führen Sie regelmäßig eine Händedesinfektion durch (mindestens vor und nach dem Verlassen der Klinik sowie des Patientenzimmers).

**Wann ist ein Besuch nicht möglich?**

- Ein Besuch in der Klinik ist keinesfalls möglich, sofern auf Sie eines der folgenden Kriterien zutrifft:
  - Aufenthalt innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert Koch Institut ausgewiesenen Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet
  - Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall innerhalb der vergangenen 14 Tage
  - Erkrankung an COVID-19 aktuell bzw. in den letzten vier Wochen



- Jeder akute Infekt der oberen Atemwege

\*Eine vollständige Immunisierung liegt 15 Tage nach Erhalt der notwendigen Impfdosen vor (i.d.R. zwei Impfungen).

\*\*Die Testpflicht für Genesene entfällt frühestens ab 28 Tage sowie bis maximal 6 Monate nach stattgehabter COVID-Infektion.

**Ein Widersetzen gegen die Besuchsregelung kann den Abbruch der Rehabilitationsmaßnahmen bzw. der Krankenhausbehandlung zur Folge haben.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung!**